

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 11. und letzten Sitzung öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 20.12.2023 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger aus dem Ortsteil Hach nahm erneut Bezug auf einen Vorschlag von mehreren Hacher und auch Auggener Bürgern zum Thema Wohnentwicklung im Ortsteil Hach, welcher bereits seit dem Jahr 2018 bei der Verwaltung auf dem Tisch liege. Er fragte im Auftrag der Interessensgemeinschaft noch einmal nach, warum dieses Thema nichtöffentlich behandelt wurde und kein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten stattfand. Weiter wies er darauf hin, dass ein privilegierter Landwirt diese Fläche erwerben möchte und eine Baulandentwicklung dann dort für die Gemeinde nur sehr schwer realisierbar werden wird.

Bürgermeister Waldkirch berichtete, dass dieses Thema Baulandentwicklung in Hach zum Schutz Einzelner (Grundstückseigentümer) nichtöffentlich behandelt wurde und der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen im Ortsteil Hach von einer weiteren Bebauung absehe. Einige Bürgerinnen und Bürger aus Hach waren bereits auf der Verwaltung vorstellig und wünschten keine Vergrößerung des Ortsteils Hach.

Dem Fragesteller wurde dies bereits in mehreren Gesprächen und auch schriftlich schon mitgeteilt.

Weiter bat dieser Bürger um die Einberufung einer Bürgerversammlung, wie es die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorsehe. Eine solche Versammlung ist laut Bürgermeister in der ersten Jahreshälfte 2024 geplant.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Am 22.04.2009 hatte der Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Danach waren alle Kommunen verpflichtet, bis spätestens 01.01.2016 ihre Haushaltswirtschaft auf das neue Recht umzustellen. Nach der Landtagswahl im März 2011 wurde zunächst von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht zwischen Kämmeristik und Doppik angedacht. Dieses Wahlrecht ist zwischenzeitlich mit Beschluss des Landtages vom 11.04.2013 zur Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes nicht mehr vorgesehen.

Die Übergangsfrist zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt wurde jedoch um 4 Jahre auf den 01.01.2020 verlängert. Bis zu diesem Stichtag müssen alle Kommunen zwingend auf das NKHR umgestellt haben.

Die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2020 umfasst auf der Aktivseite die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen, das Finanzvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Auggen beträgt zum 01.01.2020 insgesamt 17.811.572,33 €.

Diese Bilanzsumme setzt sich mit 15.033.646,33 € beim Sachvermögen, 2.769.038,11 € im Finanzvermögen und 8.887,29 € bei aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebunden (Aktivseite).

Die Bilanzsumme teilt sich in 9.397.069,62 € Eigenkapital, 6.355.182,02 €, Sonderposten, Verbindlichkeiten 1.992.436,62 € und 66.883,77 € passive Rechnungsabgrenzungsposten (**Passiva**) auf.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO durchgeführt. Hier wurde unter anderem der Leitfaden zur Bilanzierung sowie die Bewertungs Eckpunkte der Gemeinde Auggen, zugrunde gelegt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Auggen.

Für die Gemeinde Auggen endet damit ein fast 5-jähriger Umstellungszeitraum, der einiges an Personal und Ressourcen gebunden hat.

Auf Grund von §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat Auggen einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Auggen mit folgenden Werten fest:

Bilanz	
Sachvermögen	15.033.646,93
Finanzvermögen	2.769.038,11
Abgrenzungsposten	8.887,29
Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.811.572,33
Basiskapital	9.397.069,92
Sonderposten	6.355.182,02
Verbindlichkeiten	1.992.436,62
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	66.883,77
Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.811.572,33

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Auggen zum 01.01.2020 wird zeitnah öffentlich bekannt gemacht.

Gründung eines Eigenbetriebs „Energie“

Der Gemeinderat Auggen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 dem Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im privilegierten Bereich entlang des Schienenweges zugestimmt. Die Gemeinde Auggen wird sich hier mit einem eigenen Grundstück beteiligen und eine eigene Freiflächenanlage errichten.

Des Weiteren sollen die gemeindeeigenen Gebäude (Rathaus, Kindergarten, Schule etc.) allesamt mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Zweck des Eigenbetriebes sollen unter anderem sein:

- Investitionen in erneuerbare Energien, vorrangig PV Anlagen evtl. Windkraftanlagen
- Nachhaltige Einnahmequelle für die Gemeinde
- Nahwärmeversorgung kommunaler Gebäude („Alte WG“)

Erste konkrete Projekte sind: Freiflächenanlage, PV-Anlage Abwasserbeseitigung, Kindergarten und Flüchtlingsunterkunft. Das Gesamtvolumen für die Gemeinde liegt hier bei rund 2,2 Millionen Euro.

Der Eigenbetrieb hat die Kosten für die Anschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Deckung des Energiebedarfs in den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen zu tragen. Dadurch werden eine klare Zuordnung der Kosten und Erträge der Energieerzeugung für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen möglich.

Die Anschaffungskosten für Photovoltaikanlagen sind über Kredite zu finanzieren. Die eigene Erzeugung von Energie ist Teil des kommunalen Klimaschutzes zur Erreichung des Ziels, in den kommenden zehn Jahren CO₂-neutral die kommunalen Gebäude und Einrichtungen zu betreiben. Zudem macht sich die Gemeinde Auggen durch die Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen von zu erwartenden steigenden Energiekosten ein Stück weit unabhängig. Auch wird durch entsprechende Einspeisevergütung eine weitere Einnahmequelle generiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gründung des Eigenbetriebes „Energie“ zum 01.01.2024.

Baugesuche

Folgende Baugesuche wurden befürwortet bzw. vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

- Bauantrag zum Neubau eines Büro- und Wohngebäudes mit Carport und Stellplätzen im Kleinmattweg
- Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube im Eselacker
- Kennnissgabeverfahren zur Aufstockung eines Dachgeschosses und Umwandlung einer bestehenden Betriebsleiterwohnung zu Büroräumen im Mittleren Weg
- Bauantrag zur Wohnungserweiterung (Anbau) in der Schmiedestraße

Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) wurde am 27.11.2001 beschlossen und ist somit 22 Jahre alt. Sie gilt für Jahrmärkte und Wochenmärkte (auch für den Weihnachtsmarkt).

Während für Wochenmärkte wiederholt keine Standgebühr festgesetzt wurde, sieht die bisherige Satzung eine Standgebühr von 3 €/lfd. Meter für klassische Verkaufsstände und 5 €/lfd. Meter für Imbiss-Stände vor.

Da die Gebühr gegenüber anderen Gemeinden an der unteren Grenze liegt, sowie auf Grund der gestiegenen Kosten im Energiesektor (viele Stände benötigen eine

Stromversorgung) und auch in der Verwaltung, wurde die Änderung der genannten Satzung mit einer Anhebung der Standgebühr vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderungssatzung zur Erhebung der Marktgebühren und legte die Gebühr auf 7,00 € /lfd. Meter für Imbiss-Stände und auf 5,00 € /lfd. Meter für die übrigen Stände fest.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und wird entsprechend im Amtsblatt der Gemeinde Auggen bekanntgegeben.

Sirenenförderprogramm des Bundes

Mit dem Sirenenförderprogramm unterstützt der Bund seit 2021 den Ausbau kommunaler Sirenennetze in Deutschland. Die Sirenen liegen im Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden, daher ist auch die Modernisierung von den Städten und Gemeinden zu tragen. Stichtag für das Sonderförderprogramm war bereits am 12.11.2021. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 12.10.2021 entsprechend informiert. Um keine Fristen zu versäumen hat die Verwaltung dann umgehend den Förderantrag gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg für alle vier Standorte ist am 21.12.2021 bei der Verwaltung eingegangen. Die Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.850,- € je Sirene.

Die Gemeinde hat die Firma Hörmann mit der Modernisierung der Sirenenanlagen beauftragt. Der Auftrag beläuft sich auf insgesamt 43.389,61 Euro. In den Gesamtkosten sind die Errichtungskosten enthalten (Firma Baier und DS Elektrotechnik). Nach Abzug der bewilligten Förderung in Höhe von 43.400,00 Euro verbleibt ein sehr geringer Eigenanteil bei der Gemeinde. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt im Haushaltsjahr 2024.

Die vorhandenen Sirenen in der Gemeinde wurden durch moderne, leistungsfähigere und ausfallsichere elektronische Sirenen ersetzt sowie neue Sirenenstandorte installiert.

Sirenenstandorte in Auggen sind:

Auggen, Rathaus, Hauptstraße 28

Auggen, Oberdorfstraße 13

Hach, Ortsstraße 16

Richtberg, Richtbergstraße 5

Mit der technischen Aufrüstung können die Sirenen in Zukunft über das MoWaS ausgelöst werden. Das Förderprogramm unterstützt somit das Ziel, das Warnmittel „Sirene“ wieder zu einem wichtigen Instrument der Warnung zu machen.

Der Gemeinderat stimmte aufgrund des Bewilligungsbescheids vom 21.12.2021 der technischen Aufrüstung der Sirenenanlagen durch die Firma Hörmann Systeme einstimmig zu.

Annahme von Spenden und Zuwendungen

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der Regelung des Spendenrechts gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat zu entscheiden. Damit wird der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung getragen und erhöhte Rechtssicherheit erzielt. Werden der Gemeinde

Auggen ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Folgende Spenden sind in der Zeit vom 14.11.2023 bis 13.12.2023 bei der Gemeinde Auggen eingegangen:

Datum	Name	Betrag
04.12.2023	Firma Jannik Koger	Spende Nordmantanne Schule
06.12.2023	Landfrauenverein	600,00 Spende Spielplatz Hach
	Volksbank Dreiländereck	1.000,00 € Spende Jugendfeuerwehr

Der Spendenbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die eingegangenen Spenden einstimmig genehmigt.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Bürgermeister Waldkirch gab bekannt:

- ➔ Die Spielgeräte für den Spielplatz in Hach sind nun endlich alle eingetroffen. Sobald es die Wetterbedingungen zulassen, werden diese aufgebaut und errichtet. Im Frühjahr 2024 sollte der Spielplatz dann für die Kinder zugänglich sein.
- ➔ Da ab dieser Woche für 3 Wochen der Baustellenverkehr an der Bahn ruht, wird die Beschilderung für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B3 in Richtung Schliengen bis zum 08.01.2024 abgebaut.
- ➔ An der Gemeindeverbindungsstraße zur Siedlung Richtberg wurden in der vergangenen Woche weitere Maßnahmen zur Sicherheit des Verkehrs angeordnet. Die Geschwindigkeit wurde auf 30 km/h reduziert und soll vom GVV Müllheim-Badenweiler in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Zudem besteht ein Überholverbot für Zweiräder. Zudem wurden entsprechende Hinweise angebracht, dass die Bankette nicht befahrbar sind.
- ➔ Der Bauhof erhielt noch vor Weihnachten ein weiteres Fahrzeug. Dieses wurde kostenneutral durch Werbepartner finanziert, überwiegend haben sich hier Auggener Betriebe beteiligt. Bürgermeister Waldkirch bedankte sich noch einmal recht herzlich hierfür bei den Sponsoren, auch im Namen des Gemeinderates.
- ➔ Einladung zum Neujahrsempfang in der Sonnberghalle am Freitag, den 05.01.2024 um 18.00 Uhr und zur Holzversteigerung am Samstag, den 13.01.2024 ab 10.00 Uhr (Treffpunkt Waldparkplatz).